

Bericht der Kontrollstelle

an den Staatsrat

über

die Ausführung des
Leistungsauftrages

2006-2010

durch das Amt für Strassenverkehr
und Schifffahrt, Freiburg

1. Zusammenfassung	2
2. Unser Auftrag	3
2.1 Das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt in Kürze	3
2.2 Der Leistungsauftrag	3
2.3 Ausgeführte Arbeiten	3
2.3.1 Prüfung von Dokumenten	3
2.3.2 Gespräche	3
2.4 Kennzahlen des Leistungsauftrags 2006-2010	4
3. Beurteilung der Zielerreichung	5
3.1 Allgemeine Zielsetzungen	5
3.1.1 Erfüllung der Aufgaben des Amtes	5
3.1.2 Qualität der Leistungen	6
3.1.3 Sicherheit im Strassenverkehr	6
3.1.4 Fortbestand des Unternehmens	7
3.2 Besondere Zielsetzungen 2006-2010	8
3.2.1 Geschäftsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen	8
3.2.2 Dem Wettbewerb unterliegende Märkte	8
3.2.3 Förderung der vertraglichen Leistungen	9
3.2.4 Bildung eines Reservefonds	9
3.2.5 Übernahme bestimmter Aufgaben des Staates	9
4. Jährlicher Beitrag an den Staat	10
5. Aussichten und Risiken für die kommenden Jahre	11
6. Schlussfolgerung	12

1. Zusammenfassung

Unser Auftrag besteht darin, die Ausführung des Leistungsauftrages, den der Staat Freiburg dem Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (hier-nach: das Amt) für die Zeitspanne 2006 – 2010 übertragen hatte, zu analysieren und zu beurteilen, ob die vereinbarten Zielsetzungen erreicht wurden.

Wir prüften im Wesentlichen qualitative Aspekte der Ausführung des Leistungsauftrags und die Erreichung der quantitativen Zielsetzungen.

Unser Bericht stützt sich auf eine kritische Prüfung von zahlreichen analytischen Dokumenten, die uns vom Amt zur Verfügung gestellt wurden, und auf Gespräche, die wir mit dem Direktor und dem Verantwortlichen der Finanz- und Verwaltungsabteilung des Amtes geführt haben.

Die Schlussfolgerungen sind die Folgenden:

- Gestützt auf unsere verschiedenen Kontrollverfahren haben wir feststellen können, dass im Rahmen des Leistungsauftrages 2006-2010 alle vom Staat Freiburg dem Amt auferlegten Zielvorgaben erreicht und teilweise sogar übertroffen wurden.
- Mit seinem Angebot an Dienstleistungen erfüllt das Amt seinen Auftrag und sowohl die Kunden als auch die Mitarbeiter des Amtes sind sehr zufrieden.
- Die Zukunftsperspektiven lassen eine Verminderung der finanziellen Rentabilität des Amtes voraussehen, was eine verstärkte Kostenbegrenzung erforderlich machen wird.

2. Unser Auftrag

Nach Artikel 23 Abs. 2 des Gesetzes über das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASSG) wurden wir am 23. März 2010 vom Staatsrat des Kantons Freiburg als Kontrollstelle für den Leistungsauftrag 2006-2010 bezeichnet.

Unser Auftrag besteht darin, die Ausführung des Leistungsauftrages zu überprüfen. Wir müssen beurteilen, ob das Amt in der Berichtsperiode alle im Leistungsauftrag vereinbarten Zielsetzungen erfüllt hat.

Es wird zudem von uns erwartet, dass wir einen Blick auf die künftigen Aktivitäten des Amtes werfen; im Besonderen sollen beurteilt werden: die finanzielle Situation, der Fortbestand des Immobilienparks, die permanente Entwicklung des Fahrzeugparks (technologische Erneuerungen usw.) und die sich im Wandel befindenden rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Verkehr.

Die Prüfung der Jahresrechnungen und deren Konformität mit den einschlägigen Bestimmungen fällt hingegen nicht in unseren Aufgabenbereich. Dies wird bereits durch die Organe des Amtes geprüft und angenommen.

2.1 Das ASS in Kürze

Das Amt ist eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es untersteht der Aufsicht des Staatsrates des Kantons Freiburg, der diese über die Sicherheits- und Justizdirektion ausübt.

Das Amt untersteht dem Gesetz vom 7. Mai 1996 über das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASSG). Zusätzlich zu seiner juristischen genießt das Amt eine wirtschaftliche und finanzielle Selbständigkeit, und zwar in dem Sinne, dass das Amt eine eigene Organisation und Verwaltung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und eine vom Staat getrennte Buchhaltung führt.

Das Amt ist mit der Erfüllung von Aufgaben beauftragt, die ihm durch die Gesetzgebung über den Strassenverkehr und die Schifffahrt übertragen werden. In diesem Zusammenhang hat das Amt insbesondere die Fahrberechtigungen und die Fahrzeugausweise auszustellen und zu entziehen. Das Amt führt ebenfalls die reglementarisch vorgeschriebenen technischen Fahrzeug- und Schiffsprüfungen durch, zieht die Fahrzeug- und Schiffssteuern ein und kann schliesslich auf vertraglicher Basis Dienstleistungen anbieten, die mit seinen Haupttätigkeiten in Verbindung stehen.

Es gilt zu beachten, dass gewisse Aktivitäten des Amtes dem Wettbewerb unterliegen. Dies gilt insbesondere für die technischen Fahrzeugprüfungen und für die Prüfung für Fahrzeuglenker.

2.2 Der Leistungsauftrag

Der Staatsrat erteilt dem Amt einen Leistungsauftrag für fünf Jahre. Dieser Auftrag hat zum Ziel, die strategischen Zielsetzungen in Form von Dienstleistungen und Ergebnisse, die vom Amt verlangt werden, festzusetzen und die Qualität des erwarteten Service public zu definieren. Aufgrund des Leistungsauftrages legt der Verwaltungsrat des Amtes die Zielsetzungen der Unternehmung fest, gestützt darauf setzt die Direktion des Amtes die operativen Ziele fest.

Der Leistungsauftrag vom 30. August 2005 und dessen Zusatzvertrag Nr. 1 vom 2. November 2007 ist für die Berichtsperiode massgebend.

2.3 Ausgeführte Arbeiten

Die Analysen und Ergebnisse stützten sich auf die Untersuchungen von Berichten und Dokumenten des Amtes oder von Drittunternehmen sowie auf Gespräche mit den hauptverantwortlichen Personen des Amtes.

2.3.1 Prüfung von Dokumenten

- Geschäftsberichte des Amtes 2006-2010;
- Berichte der MIS Trend AG zu Studien über die Kundenzufriedenheit, die zwischen 2006 und 2010 gemacht wurden (inklusive Vergleiche mit anderen Kantonen);
- Studien über die Zufriedenheit des Personals für die Jahre 2006 und 2009, die vom Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik/Q-Pro in Freiburg gemacht wurden;
- Audit-Rapporte ISO 9001/14001 von 2006 bis 2010, erstellt durch die Schweiz. Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS);
- Bewilligungs- und Aufsichtsberichte ISO 17020 von 2006 bis 2010, erlassen vom Staatssekretariat für Wirtschaft, Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS;
- Qualitätsbericht der technischen Kontrollen von 2006 bis 2010, erstellt durch das Dynamic Test Center AG;
- Bericht vom 5. Mai 2006 an den Staatsrat über eine mögliche Übernahme von Präventionsmassnahmen und Polizeiaufgaben zur Entlastung des Staatsbudgets;
- Planung und strategische Zielsetzungen 2010-2014, die an der Verwaltungsratssitzung vom 2. Juni 2010 angenommen wurden.

2.3.2 Gespräche

- Besprechungen mit den Herren Marc Rossier und Michel Brischoux am 11. Juni 2010 sowie am 4. Oktober 2010.

2.4 Kennzahlen des Leistungsauftrags 2006 - 2010

Indikatoren der Finanzstruktur	2006	%	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%
Sachanlagen, brutto ¹	26'437'793	100.0	26'822'071	100.0	27'319'566	100.0	29'225'085	100.0	33'766'454	100.0
Kumulierte Abschreibungen	-16'673'733	63.1	-17'522'647	65.3	-18'400'009	67.4	-20'643'728	70.6	-25'458'696	75.4
Sachanlagen, netto	9'764'060	36.9	9'299'424	34.7	8'919'557	32.6	8'581'357	29.4	8'307'758	24.6
Zuweisung an den Reservefonds	1'000'000	3.8	750'000	2.8	50'000	0.2	300'000	1.0	430'000	1.3
¹ inkl. Mietliegenschaft 4,5 Mio.										
Bilanzsumme	18'996'417	100.0	19'490'206	100.0	20'425'017	100.0	20'270'406	100.0	17'054'844	100.0
Statutarisches Eigenkapital	9'296'221	48.9	9'796'435	50.3	10'103'656	49.5	10'729'968	52.9	11'405'640	66.9
Stille Reserven auf immobilien Sachanlagen	5'365'143		5'150'034		4'934'925		4'719'816		5'989'707	
Wirtschaftliches Eigenkapital (inkl. obige Stille Reserven)	14'661'364	60.2	14'946'469	60.7	15'038'581	59.3	15'449'784	61.8	17'395'347	75.5

Indikatoren der Rentabilität										
Umsatz	16'291'099	100.0	16'453'802	100.0	16'106'935	100.0	17'081'637	100.0	17'286'614	100.0
Obligatorische Leistungen (Zulassung von Personen und Fahrzeugen)	12'450'929	76.4	12'567'899	76.4	12'147'277	75.4	12'658'433	74.1	12'820'632	74.2
Mandatsleistungen (Inkassokommissionen Automobilsteuer)	2'354'168	14.5	2'412'847	14.7	2'441'816	15.2	2'539'665	14.9	2'558'700	14.8
Vertragliche Leistungen (entwickelt durch ASS, fakultativ)	1'486'002	9.1	1'473'056	9.0	1'517'842	9.4	1'883'539	11.0	1'907'282	11.0
Betriebsgewinn ²	3'001'141	18.4	1'962'215	11.9	2'823'053	17.5	2'043'542	12.0	2'484'548	14.4
Davon Abschreibungen auf Sachanlagen ³	1'357'532	8.3	2'058'577	12.5	922'354	5.7	2'266'995	13.3	1'251'957	7.2
Betrieblicher Geldfluss (betrieblicher Cash-flow)	4'358'673	26.8	4'020'792	24.4	3'745'407	23.3	4'310'537	25.2	3'736'505	21.6

² d.h.: Gewinn vor diverser Ertrag und Abschreibungen auf Finanzanlagen

³ inkl. Veränderung der Rückstellungen für Sachanlagen

Personalaufwand	7'921'088	48.6%	8'521'876	51.8%	8'541'108	53.0%	8'803'443	51.5%	9'038'406	52.3%
-----------------	-----------	-------	-----------	-------	-----------	-------	-----------	-------	-----------	-------

3. Beurteilung der Zielerreichung

Die Erfüllung der Ziele durch das Amt wird anhand der Systematik des Leistungsauftrages überprüft. Die einzelnen Punkte des Leistungsauftrages werden jeweils eingangs aufgeführt. In der Folge halten wir die wichtigsten Beobachtungen fest, die unseren Schlussfolgerungen zugrundeliegen; falls nötig werden die Ziele und/oder deren Rahmen präzisiert. Schliesslich können sich gewisse Beobachtungen auf verschiedene Zielsetzungen beziehen, was wir zutreffendenfalls vermerken.

3.1 Allgemeine Zielsetzungen

3.1.1 Erfüllung der Aufgaben des Amtes

Die Aufgaben und Leistungen sind gesetzeskonform, effizient, wirtschaftlich und kundenorientiert zu erbringen.

Die Hauptaufgaben, die dem Amt übertragen wurden, werden durch die Strassenverkehrs- und Schifffahrtsgesetzgebung definiert und haben somit obligatorischen Charakter. In diesem Sinne lässt der Begriff der Gesetzeskonformität dem Amt keinen eigentlichen Handlungsspielraum; es ist schwierig diese Zielsetzung zu quantifizieren. Dennoch ist es möglich, die Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen für die technischen Prüfungen sowie die Qualität der genannten Kontrollen zu bewerten.

Aufgrund der Rechtsnatur des Amtes ist ein Vergleich mit ähnlichen Unternehmen nicht möglich. Zudem wurde das Amt bei seiner Umwandlung nicht mit einem Dotationskapital ausgestattet, was die Anwendung von gewissen finanziellen Indikatoren für die Messung der effektiven Rentabilität des Amtes einschränkt. Die Begriffe der Rentabilität werden unter Ziffer 3.1.4 **Fortbestand des Unternehmens** ausgeführt.

Beobachtungen

- Die gesetzlichen Fristen für die Durchführung der technischen Prüfungen sind eingehalten, wenn man die Toleranzfrist (6 Wochen im Jahr 2010) für die Kontrolle von Personenwagen berücksichtigt.
- Die Qualität der technischen Kontrollen wird vom DTC geprüft. Das DTC ist eine unabhängige Gesellschaft, die bei allen Strassenverkehrsämtern der Westschweizer Kantone Stichproben durchführt. Wir halten diesbezüglich fest, dass die verteilten Noten im Allgemeinen über dem Durchschnitt der bewerteten Ämter liegen. Im Übrigen ist das Amt seit 2006 ISO 17020 zertifiziert (siehe Ziffer 3.1.2 **Qualität der Leistungen**).

- Die während der Berichtsperiode neu installierte Informatik-Plattform zur Verwaltung der Fahrzeugführer, der Fahrzeuge und des Inkassos der Steuern (CARI, siehe Ziffer 3.2.3 **Förderung der vertraglichen Leistungen**) erlaubt eine Ausdehnung der Leistungen via Internet (E-Commerce und Online Services), was die Produktivität verbessern kann. Diese Plattform ist ebenfalls ein kundenorientiertes Instrument.
- Die vom Institut MIS Trend SA bei den Kunden durchgeführten Studien weisen Jahr um Jahr eine hohe Zufriedenheit auf (ungefähr 90% totale oder gute Zufriedenheit). Bei interkantonalen Vergleichen ist das Amt zudem immer in Führung.
- Das Amt hat die von den Kunden gemachten Beschwerden und die Verbesserungsvorschläge systematisch berücksichtigt (Telefonkontakte, Tarife, Wartezeiten an den Schaltern).
- Im Mai 2010 wurde eine Studie auf nationaler Ebene durchgeführt, aus der hervorging, dass die Tarife des Amtes zu den niedrigsten gehören. Im nationalen Gebührenvergleich, den der Preisüberwacher im November 2010 publizierte, platzierte sich das Amt an zweiter Stelle der konkurrenzfähigsten Tarife.
- Das Amt legt grossen Wert auf sein Image einerseits durch seine Präsenz in den Medien, an Veranstaltungen und an Ausstellungen und andererseits durch die Verbesserung und Renovation der Empfangsinfrastrukturen.

Schlussfolgerung

- **Das Amt erfüllt seine Aufgaben und erbringt seine Leistungen gesetzeskonform, wirtschaftlich und kundenorientiert. Mit dem Ziel, seine Aufgaben noch besser zu erfüllen und die Kundenzufriedenheit noch mehr zu steigern, verfolgt das Amt eine konstante Verbesserungspolitik.**

Bemerkungen

- Aus den Berichten der DTC geht hervor, dass es immerhin möglich ist, gewisse erkannte Mängel zu beheben.
- Die Studien über die Zufriedenheit zeigen systematisch eine Verbesserung der Wartezeiten an den Schaltern und der telefonischen Erreichbarkeit auf. Diese beiden Punkte sind jedoch mit Zurückhaltung zu betrachten, einerseits wegen der bereits mehr als zufriedenstellenden Benotung und andererseits wegen der stets wachsenden (sogar unmöglichen) Forderungen von Kunden.



3.1.2 Qualität der Leistungen

Die Qualität der Leistungen ist zu gewährleisten.

Beobachtungen

- Das Amt hat im Jahre 1999 die ISO-Zertifizierung 9001 erhalten (Qualitäts-Management-System). Dieses Verwaltungsinstrument hat zum Ziel, dass das Amt die Dienstleistungen einheitlich und kundenorientiert erbringt und die Qualität optimieren kann.
- Die ISO-Zertifizierung 14001 (Umwelt-Management-System) und die ISO-Zertifizierung 17020 (siehe Ziffer 3.1.1) dienen ebenfalls diesen Zielsetzungen.
- Alle Kontrollaudits (2006, 2007, 2009, 2010) und das Rezertifizierungsaudit (2008) haben die Umsetzung des Management-Informationssystems und seine Effizienz als sehr positiv eingestuft; der Wille zur laufenden Verbesserung diene als Führungsinstrument (siehe Ziffer 3.2.1).
- Die gesetzlichen Fristen für die technischen Kontrollen sind eingehalten, schliesst man die Toleranzfrist für die Kontrolle von Personewagen ein.
- Das Amt fördert die Weiterbildung seiner Mitarbeitenden (durchschnittlich mehr als 150 Tage pro Jahr, mehr als 2 Tage jährlich pro Vollzeitstelle). Dies trägt zur hohen Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei (siehe Ziffer 3.2.1). Die Mitarbeitenden sind eine wichtige Ressource des Amtes, weshalb ihre Zufriedenheit ein Gewährsträger für die Qualität der Leistungen ist.

Schlussfolgerung

- Das Amt wendet alle Mittel an, um die Qualität seiner Leistungen und die Zielvorgaben sicherzustellen.

3.1.3 Sicherheit im Strassenverkehr

Förderung der Prävention im Bereich der Verkehrssicherheit.

Beobachtungen

- Das Amt organisiert „Alkoholkurse“ für Personen, die ein erstes Mal wegen Alkohol am Steuer angezeigt wurden. Diese Kurse sind freiwillig und werden durchschnittlich von mehr als 400 Personen jährlich besucht (zwischen 30 und 40 Kurse pro Jahr).
- Das Amt organisiert Senioren-Kurse für Fahrzeuglenker über 65 Jahre, die gegen Strassenverkehrsregeln verstossen oder einen Unfall verursacht haben. Diese freiwilligen Kurse wurden jährlich von mehr als 60 Personen (5 bis 6 Kurse pro Jahr) besucht.

- Gemäss Gesetzgebung organisiert das Amt Ausbildungskurse, deren Hauptziel es ist, Unfälle und Wiederholungstaten im Bereich der Strassenverkehrsdelikte zu verhindern. Diese Kurse sind für gewisse Personen obligatorisch, andere besuchen sie freiwillig. Durchschnittlich nahmen mehr als 275 Personen jährlich teil (zwischen 25 und 30 Kurse pro Jahr). Der Besuch dieser Kurse kann für die Betroffenen zur Folge haben, dass die Dauer des Führerausweisentzugs verkürzt wird.
- Jedes Jahr werden in der Sekundarstufe II in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Kollegien und den Berufsschulen Sensibilisierungskurse (Verkehrserziehung) für zukünftige Fahrzeugführer angeboten (siehe Ziffer 3.2.5).
- Im Rahmen der Gastwirtausbildung organisiert das Amt Sensibilisierungskurse zum Thema Alkohol am Steuer.
- Das Amt organisiert weitere Präventiv-Aktionen und in Zusammenarbeit mit den Optikern die jährliche Kampagne „Gratis-Sehtest“; ferner leistet es finanzielle Unterstützung an das Programm „Be my Angel“, das Fahrzeuglenker motiviert, an Partys nüchtern zu bleiben; ebenfalls zu erwähnen sind die Präventions-Spots auf Radio Freiburg.

Schlussfolgerung

- Das Amt ist im Bereich der Prävention sehr aktiv und hat somit die ihm auferlegte Aufgabe erfüllt. Alle Aktionen tragen dazu bei, die Nähe zu den Strassenbenützern und ein hohes Image zu wahren (siehe Ziffer 3.1.1 - kundenorientiert).

Bemerkung

- Das Amt hat sich für die Amtszeit 2006 - 2010 verpflichtet, das kantonale Programm zur Behebung von 11 Unfallschwerpunkten mit einem Betrag von CHF 1'000'000.- zu unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass diese Aktion als eine weitere finanzielle Unterstützung an den Staat zu betrachten ist und nicht als eine eigentliche Präventions-Aktion, da das Amt weder technische Mittel noch Personal zur Realisierung des Projekts einsetzen muss. Es gilt hervorzuheben, dass die Auswirkung der Behebung der 11 Unfallschwerpunkte zukünftig Gegenstand von Beobachtungen oder Massnahmen sein sollte.

3.1.4 Fortbestand des Unternehmens

Den Fortbestand des Unternehmens sichern, insbesondere durch die Errichtung eines Reservefonds.

Der Begriff des Fortbestands des Unternehmens muss unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden; wesentlich sind dabei die Schaffung und Konsolidierung einer gesunden finanziellen Basis, die Aufrechterhaltung von genügenden Einkünften und eines ausreichenden Cash-flows sowie die Aufrechterhaltung der Infrastrukturqualität.

Es gilt ebenfalls hervorzuheben, dass das Amt bei seiner Umwandlung nicht mit einem Dotationskapital ausgestattet wurde und dass es zudem seine Infrastrukturen für einen Betrag von mehr als CHF 9'000'000.- zurückkaufen musste.

Das Amt verfolgt in der Buchhaltung das Vorsichtsprinzip: hohe Abschreibungen; als Aufwand verbuchte Investitionsausgaben; Schaffung und Auflösung von Reserven für künftige Investitionen, die eigentlich stille Reserven sind. Diese Praxis ist aus ökonomischer Sicht absolut gerechtfertigt, soweit sie dem Grundsatz der Vorsicht dient. Hingegen wird das Prinzip „True and Fair View“ für die Erstellung der Jahresrechnungen nicht angewendet. Die daraus abgeleiteten Finanzkennzahlen müssen daher um die festgestellten stillen Reserven erhöht werden. Auf Seite 4 haben wir gestützt auf die Jahresrechnungen eine Tabelle gewisser Kennzahlen zusammengestellt. Da die Zuweisung an den Reservefonds eine besondere Zielsetzung darstellt, wird sie unter Ziffer 3.2.4 im Einzelnen behandelt.

Beobachtungen

- Seit seiner Existenz als autonome Anstalt hat das Amt Eigenkapital bilden können, das in der Berichtsperiode von CHF 8'020'328.- (31. Dezember 2005) auf CHF 11'405'640.- (31. Dezember 2010), d.h. um 67% der Bilanzsumme gestiegen ist.
- Berücksichtigt man die stillen Reserven auf Immobilien, so beträgt der Anteil des Eigenkapitals seit mehreren Geschäftsjahren ungefähr 60%. Dank dem Abschluss der Sanierungs- und Vergrößerungsarbeiten am Sitz in Freiburg und der Auflösung der Rückstellung für Immobilien-Infrastruktur in Höhe von CHF 3'594'000.- konnte 2010 die Bilanzstruktur konsolidiert und dieser Anteil auf mehr als 75% erhöht werden, was die festgesetzte Zielvorgabe (70%) des letzten Leistungsauftrages übertrifft.
- Der Umsatz des Amtes wächst konstant, ausser im Jahr 2008, in dem als Folge der Senkung gewisser Tarife und Gebühren ein

leichter Rückgang zu verbuchen war. Hervorzuheben ist der bedeutende Zuwachs der vertraglichen, d.h. vom Amt erbrachten, Leistungen mit fakultativem Charakter (+28%, d.h. von CHF 1'486'002.- im Jahr 2005 auf CHF 1'907'282.- im Jahr 2010, siehe unter Ziffer 3.2.3).

- Die Betriebsgewinne, die zwischen 12% und 18% schwanken, und der betriebliche Cash-Flow (ungefähr 25% des Umsatzes) sind als bemerkenswert zu bezeichnen.
- Während der Berichtsperiode hat das Amt mehr als CHF 9'800'000.- für die Erneuerung, die Sanierung und den Ausbau ihrer mobilen und immobilien Sachanlagen investiert. Nebst den gängigen Investitionen für die Erneuerung und den Erhalt der Arbeitsmittel seien für die Berichtsperiode folgende wesentliche Investitionen genannt:
 - Bau eines zusätzlichen Parkplatzes am Standort Freiburg für mehr als CHF 559'000.-
 - Neue Informatikplattform CARI für mehr als CHF 1'780'000.-
 - Sanierung und Vergrößerung des Verwaltungsgebäudes in Freiburg für mehr als CHF 6'254'000.-

Einerseits ermöglichen diese Investitionen die Modernisierung und Anpassung der Infrastrukturen des Amtes und andererseits dienen sie der Kundenzufriedenheit (siehe Ziffer 3.1.1 und 3.2.1).

Schlussfolgerung

- Die Jahresrechnungen des Amtes sind im Hinblick auf die Finanzstruktur und die Rentabilitätskennzahlen gut. Der kurz- und mittelfristige Fortbestand des Amtes ist damit gesichert, wobei der langfristige Fortbestand von makroökonomischen, technologischen und politischen Faktoren abhängt (siehe Ziffer 5 und die folgende Bemerkung).

Bemerkung

- Die Möglichkeit des Amtes, auf seinen Umsatz Einfluss zu nehmen, ist beschränkt. Die obligatorischen Leistungen und die Mandatsleistungen werden für eine bereits bestehende Kundschaft erbracht und haben ein beschränktes Wachstumspotential. Wir sind der Ansicht, dass der Fahrzeugpark und die Zahl neuer Führerausweise nur gering ansteigen wird. Dies ergibt sich einerseits aus der Entwicklung des Bevölkerungswachstums und andererseits aus dem Umstand, dass die höchstmögliche Zahl der Fahrzeuge pro Einwohner irgendwann einmal erreicht wird.

3.2 Besondere Zielsetzungen 2006 - 2010

3.2.1 Geschäftsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen

Förderung und Einsatz der für eine unternehmerische Geschäftsführung notwendigen Instrumente.

Beobachtungen

- Das Amt hat seine Werte definiert; diese sind im Leitbild festgehalten.
- Die Organe des Amtes und ihre Kompetenzen sind im Gesetz über das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASSG) klar geregelt.
- Gestützt auf den Leistungsauftrag legt das Amt die Unternehmensziele und die Ziele seiner Organisationseinheiten fest. Diese Führung durch Zielvereinbarung entspricht einem Standard in der Unternehmensführung, der in der Wirtschaft allgemein angewendet wird.
- Das gesamte Personal ist am Erfolg der Unternehmung beteiligt und zwar durch ein finanzielles Interesse, das von der Zielerreichung und der individuellen Leistung abhängt.
- Das Amt ist ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004 zertifiziert. Nebst der Qualitätssicherung (siehe Ziffer 3.1.2) der Leistungen garantieren diese Instrumente eine höhere Produktivität. Sie gewährleisten, dass die zentralen Aufbau- und Ablauforganisationen der Unternehmung funktionieren. Die sich daraus ergebenden Indikatoren erlauben es, die Arbeit des Amtes zu messen.
- Das Amt nutzt eine sog. Kostenrechnung, die es ihm ermöglicht, seine Einnahmen und Ausgaben pro Einnahme- und/oder Ausgabezentrum aufzuteilen und so die Einstandswerte der verschiedenen Dienstleistungen und die erzielten Margen pro Aktivitätssektor zu bestimmen.
- Das Amt hat zusätzlich zu den internen, von ihm selbst entwickelten und umgesetzten Massnahmen externe Unternehmen beauftragt, seine Leistungen bei den Kunden (siehe Ziffer 3.1.1) und die Zufriedenheit seiner Mitarbeitenden zu messen. Alle diesbezüglichen Berichte weisen sehr gute Resultate aus. Zudem werden die aufgeführten Verbesserungsvorschläge systematisch berücksichtigt und es werden neue Massnahmen ergriffen.
- Schliesslich hat das Amt im Jahr 2006 den Preis „Excellence générale de l'organisation publique“ gewonnen; dieser Wettbewerb will die Qualität in den öffentlichen Diensten vergleichen. Er wird von der Schweizerischen

Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften (SGVW) und vom Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung (IDHEAP) organisiert.

Schlussfolgerung

- Das Amt hat sich schrittweise mit zahlreichen Verwaltungsinstrumenten zur Beurteilung der Unternehmens- und Führungsstruktur und zur Messung der Funktions- und Leistungsfähigkeit ausgestattet. Das Amt erfüllt die Zielvorgaben.

Bemerkung

- Das Amt wendet eine ansehnliche Anzahl von Instrumenten zur Unterstützung der Verwaltungsführung an, die sich als nützlich erwiesen haben. Die Zahl und das Volumen dieser Indikatoren sind jedoch sehr hoch und eine kritische Schwelle wurde erreicht. Es wäre angezeigt, dafür zu sorgen, dass man sich in diesen Instrumenten nicht zu sehr verzettelt. Das ISO Re-Zertifizierungsaudit 2008 hat die grosse Anzahl bestehender Indikatoren aufgezeigt und empfohlen, diese Indikatoren zu vereinen, um einige Makroindikatoren zu erhalten.

3.2.2 Dem Wettbewerb unterliegende Märkte

Den Marktanteil des Amtes in Tätigkeitsbereichen, die dem Wettbewerb unterliegen, namentlich im Segment der Fahrzeugprüfungen, halten und wenn möglich steigern.

Beobachtungen

- Der Anteil der technischen Kontrollen von Fahrzeugen, die ausserhalb des Kantons immatrikuliert sind, betrug zwischen 6% und 7% der in der Berichtsperiode durchgeführten Expertisen (durchschnittlich mehr als 5'200 Fälle jährlich).
- Die Zahl der in Freiburg immatrikulierten Fahrzeuge, die in einem anderen Kanton geprüft wurden, ist leicht gestiegen (von 495 Fällen im Jahr 2005 auf 590 Fälle im Jahr 2010), was aber noch immer weniger als 1% ausmacht.
- Dieses Verhältnis zeigt die Konkurrenzfähigkeit des Amtes in diesem Bereich auf.

Schlussfolgerung

- Bei ausserkantonalen Fahrzeughaltern ist das Amt für die technischen Kontrollen weiterhin attraktiv. Das Amt hat somit seinen Marktanteil in diesem Bereich behaupten können und hat das ihm auferlegte Ziel erreicht.

3.2.3 Förderung der vertraglichen Leistungen

Die vertraglichen Leistungen fördern und ihren Anteil an der Geschäftstätigkeit und am Unternehmenserfolg progressiv erhöhen.

Beobachtungen

- Die vom Amt erbrachten vertraglichen Leistungen entsprechen den Erwartungen der Strassenbenützer. Die Möglichkeit, weitere so bedeutsame Produkte zu entwickeln, ist klein.
- Der Umsatz aus diesen Leistungen ist von 8.8% im Jahr 2005 (CHF 1'460'010) auf 11% im Jahr 2010 (CHF 1'907'282) gestiegen.
- Die neue Informatiklösung (CARI, siehe Ziffer 3.1.1 Erfüllung der Aufgaben des Amtes) wird von 13 Kantonen genutzt. Das Amt wurde beauftragt, ab dem 1. Juli 2010 für CARI die Wartung und den Ausbau zu koordinieren. Diese Aufgabe wird einen Jahresumsatz von mehr als CHF 100'000.- zu Gunsten des Amtes generieren.

Schlussfolgerung

- Das Amt hat das Ziel im Rahmen des Realisierbaren erreicht.

3.2.4 Bildung eines Reservefonds

Schaffung eines Reservefonds, der bei gutem Geschäftsergebnis und nach Auszahlung der Beiträge an den Staat jährlich um einen Betrag von 5% des Anschaffungswertes des Anlagevermögens erhöht wird.

Beobachtungen

- Das Amt hat dem Reservefonds jährlich folgende Beträge zugewiesen: CHF 1'000'000.- im Jahr 2006, CHF 750'000.- im Jahr 2007, CHF 50'000.- im Jahr 2008, CHF 300'000.- im Jahr 2009 und CHF 430'000.- im Jahr 2010.
- Diese Beträge entsprechen der Zuweisung von 5% des Anschaffungswertes des Anlagevermögens.

Schlussfolgerung

- Das Amt hat dieses Ziel erreicht.

3.2.5 Übernahme bestimmter Aufgaben des Staates

Prüfen der Möglichkeiten, gewisse Präventionsmassnahmen und sogar Polizeiaufgaben (im Rahmen des ASS-Auftrages) zu übernehmen, um das Staatsbudget zu entlasten.

Beobachtung

- Gemäss dem Leistungsauftrag hat das Amt zusammen mit dem Polizei- und Justizdirektion die Übernahme von Präventionsmassnahmen und Polizeiaufgaben geprüft. Diese Studie war Gegenstand eines Berichtes an den Staatsrat, in dem verschiedene Vorschläge zur Übernahme von Aufgaben aufgeführt wurden. Diese Vorschläge wurden vom Staatsrat in der Sitzung vom 27. Juli 2006 angenommen. Dies hatte zur Folge, dass das Amt Verkehrskurse durchführte (siehe Ziffer 3.1.3) und Parkgenehmigungen, Fahrzeugausweise, Kontrollschilder und Vignetten für Motorräder ausstellte.

Schlussfolgerung

- Das Amt hat dieses Ziel eingehalten.

4. Jährlicher Beitrag an den Staat

Der Gesamtbetrag, den das Amt dem Staat nach den Artikeln 24 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 2 ASSG entrichtet, entspricht einem Pauschalbetrag von CHF 2 Mio. für die Geschäftsjahre 2006 bis 2008 und CHF 2,2 Mio. für die Geschäftsjahre 2009 und 2010.

Schlussfolgerung

- Aus den Jahresberichten geht hervor, dass das Amt die festgesetzten Beiträge entrichtet hat. Demzufolge wurde dieses Ziel erfüllt.

Beobachtung

- Der Pauschalbeitrag von CHF 2,2 Mio. für das Geschäftsjahr 2009 entspricht 12,9% und für 2010 12,7% des Umsatzes des Amtes.

Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung (BGE 124 I 11) findet im Verhältnis zwischen dem Staat und einer autonomen öffentlich-rechtlichen Anstalt das Kostendeckungsprinzip Anwendung. Bei der Beurteilung der Kostendeckung muss beachtet werden, dass der Staat dem Amt den Leistungsauftrag exklusiv zugesprochen hat und dass das Amt von den Steuern befreit ist. Der dem Staat entrichtete Beitrag muss diese Prinzipien respektieren, da er sonst als Verletzung des Kostendeckungsprinzips betrachtet werden könnte.

5. Aussichten und Risiken für die kommenden Jahre

Beobachtungen

- Der Leistungsauftrag für die Berichtsperiode 2011-2015 zwischen dem Staat Freiburg und dem Amt wurde am 29. Juni 2010 erteilt. Die dem Amt auferlegten Zielsetzungen entsprechen denjenigen des letzten Leistungsauftrags; neu ist hingegen die Unterstützung gezielter Aktionen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr, die in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Direktionen (EKSD, SJD, GSD, RvBD) durchgeführt werden sollen. Dieser neue Leistungsauftrag beinhaltet somit keine neuen Aufgaben sondern ist die Weiterführung im bisherigen Rahmen.
- Der Gesamtbetrag, den das Amt dem Staat Freiburg für das Geschäftsjahr 2011 zu entrichten hat, wurde auf CHF 2,3 Mio. festgesetzt. Dieser Betrag wird sodann jährlich um CHF 50'000.- heraufgesetzt, was eine Kostensteigerung für das Amt zur Folge hat (siehe Ziffer 4).
- Im Rahmen der Liberalisierung der technischen Kontrollen der Fahrzeuge wird sich die Konkurrenz angesichts der gemeinsamen Kontrollzentren zwischen den Strassenverkehrsämtern und dem Autogewerbeverband Schweiz (AGVS) oder dem Touring Club Schweiz (TCS) verstärken.
- Die Fahrzeugtechnologie, insbesondere die Fahrerassistenzsysteme und die Fahrzeugkontrollsysteme, werden konstant weiter entwickelt. Zudem werden die Fahrzeuge immer zuverlässiger und langlebiger, was sehr wahrscheinlich Konsequenzen für die Häufigkeit und Art der technischen Kontrollen haben wird. Langfristig wird sich die Tätigkeit der Experten des Strassenverkehrs möglicherweise ändern und vermindern.
- Die Gesetzgebung über die Ausbildung der Fahrzeugführer und über die Ausstellung von Fahrausweisen wurde während der letzten Mandatsperiode geändert. Es ist wahrscheinlich, dass dies ebenfalls für die älteren Fahrzeugführer erfolgen wird; dem Amt werden somit neue Aufgaben auferlegt (z.B. Kontrolle der Fahrfähigkeit).

- Die gesunde finanzielle Basis des Amtes wurde erreicht (siehe Ziffer 3.1.4) und die Höhe des Eigenkapitals ist zufriedenstellend. Demzufolge könnte das Amt künftig reduzierte Zuweisungen an die Eigenmittel vornehmen. Für den Leistungsauftrag 2011-2015 hat der Staat Freiburg die Höhe des Beitrages an den Reservefonds dennoch analog zur vorangehenden Periode festgesetzt.

Schlussfolgerung

- Das Arbeitsvolumen des Amtes wird voraussichtlich mittel- bis langfristig stagnieren oder zurückgehen. Dies wiederum wird eine Verminderung des Umsatzes zur Folge haben, zumal die Entwicklung vertraglicher Produkte eher beschränkt ist. Demzufolge wird die Rentabilität des Amtes von der Kostenkontrolle abhängen.

6. Schlussfolgerung

Gestützt auf unsere Kontrollverfahren haben wir feststellen können, dass im Rahmen des Leistungsauftrages 2006-2010 alle vom Staat Freiburg dem Amt auferlegten Zielvorgaben erreicht und teilweise sogar übertroffen wurden.

Mit seinem Angebot an Dienstleistungen erfüllt das Amt seinen Auftrag und sowohl die Kunden als auch die Mitarbeiter des Amtes sind sehr zufrieden.

Die Zukunftsperspektiven lassen eine Verminderung der finanziellen Rentabilität des Amtes voraussehen, was eine verstärkte Kostenbegrenzung erforderlich machen wird.

Freiburg, 9. Februar 2011

FIDUCONSULT SA

Jean-Gabriel Eynard Philippe Menoud